

# Gemeinsame Lösungen finden

Mit 1. Juli 2017 übernahm Estland den Ratsvorsitz der Europäischen Union und eröffnete die Trio-Ratspräsidentschaft mit Bulgarien (1. Halbjahr 2018) und Österreich (2. Halbjahr 2018).

Estland und Bulgarien werden zum ersten Mal seit ihrem EU-Beitritt die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union innehaben. Für Österreich ist es die dritte Ratspräsidentschaft, allerdings die erste in Konstellation eines Trio-Systems. 1998 (2. Halbjahr) sowie 2006 (1. Halbjahr) gab es noch kein übergreifendes Programm. Diesmal obliegt Österreich die Finalisierung des für eineinhalb Jahre geltenden Ratsarbeitsprogramms. Nach dem österreichischen Vorsitz wird 2019 das Europäische Parlament neu gewählt und eine neue Europäische Kommission bestellt. Daher sollten alle derzeit in Bearbeitung befindlichen Rechtsakte noch unter österreichischem Vorsitz im Trilog abgeschlossen werden. Dies bedeutet Verhandlung zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat, dem Österreich dann vorsitzt, zu führen. Das ist eine besondere Herausforderung für die österreichische Präsidentschaft.

**Die drei Vorsitze** wollen Lösungen finden zur Terrorismusbekämpfung, Schutz der Außengrenzen und illegale Migration. Die Kommunikation mit den Bürgern soll verbessert werden, indem diese stärker einbezogen werden. Im Einklang mit der Erklärung von Rom (25. März 2017 zum 60. Geburtstag der Römer Verträge) wollen die drei Vorsitze die Debatte über die Zukunft der EU27 ohne Großbritannien voranbringen. Denn die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union wird mit 29. März 2019 enden. Daher wird der Höhepunkt der dafür notwendigen Verhandlungen in die österreichische Präsidentschaft fallen.

**Trio-Programm.** Die gemeinsamen Schwerpunkte des Trioprogramms beinhalten für das Innenministerium: Sicherheit, Extremismus und Terrorismus sowie Asyl, Migration und Grenze. Beim Schwerpunkt Asyl, Migration und Grenze geht es insbesondere um die



**Schwerpunkt Sicherheit: Mit der Beteiligung von Bürgern nach dem Modell von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ soll eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft erfolgen.**

Bekämpfung der illegalen Migration. Eine Kontrolle der Migration erfordert eine Beachtung aller Routen und eine koordinierte Reaktion der EU. Dabei ermöglicht der Fokus auf regionale Schwerpunkte, wie beispielsweise Nordafrika, eine Bündelung von Maßnahmen zur Unterstützung ausgewählter Partner. Das Ziel ist illegale Grenzübertritte zu vermeiden und schutzbedürftige Personen schon außerhalb der EU zu unterstützen. Angesichts wachsender Sicherheitsherausforderungen ist die Bekämpfung des Terrorismus wesentlich. Hauptaugenmerk wird auf den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten sowie die Terrorismusfinanzierung gelegt. Außerdem wird ein umfassender Ansatz in Bezug auf die Prävention von gewalttätigem Extremismus für nötig erachtet. Dieser Ansatz soll die Rolle der Bildung, interkulturellen Dialogs oder Stärkung der Rechtsstaatlichkeit berücksichtigen. Zum Schwerpunkt Sicherheit sollen Grundlagen für eine echte Sicherheitsunion geschaffen werden.

Wichtige Vorhaben sind die Stärkung der Sicherheit mit Hilfe der Beteiligung von Bürgern nach dem Modell von „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“. Auf der Grundlage von Konzepten wie der bürgernahen Polizeiarbeit soll eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft einschließlich religiöser Gemeinschaften erreicht werden. Die Förderung europäischer Werte und eu-

ropäisch geprägter Formen des Islam ist dabei ein Ziel.

Über die enge Abstimmung mit den Triopartnern hinaus muss für Arbeitsbereiche, in denen nur langfristige Ansätze Erfolg versprechen, in einem weitreichenderen Format gearbeitet werden. Zu diesen Themen zählen der Aufbau eines krisenfesten Asylsystems, dem Extremismus seinen Nährboden zu entziehen, die digitale Sicherheit 4.0 und „GEMEINSAM.SICHER“. Dafür soll mit einem neuen, von Österreich initiierten Mehr-Präsidentschafts-Format beigetragen werden.

Im Rahmen dieses „Wiener Prozesses“ entwickeln neun Vorsitz-Länder Ideen für eine bürgernahe, krisenfeste, zukunftsfähige Union 2025. Zum Start dieses Prozesses waren neun Experten aus den Mitgliedstaaten, deren Vorträge sich von 2016 (Slowakei) bis 2020 (Deutschland) erstrecken, nach Wien eingeladen.

**EU-Family.** Zum Zweck eines internen Informationsaustausches über den Stand der Vorbereitungen der anstehenden Ratspräsidentschaft lädt die Abteilung I/7 (EU-Angelegenheiten) regelmäßig zu Besprechungen ein. Zur „EU-Family“ kommen BMI-Vertreter aller relevanten Ratsarbeitsgruppen für die Koordinierung der wichtigsten Themenbereiche zusammen. Dabei steht neben den organisatorischen Entwicklungen eine Abstimmung der Positionen im Vordergrund. „EU-Family Sitzungen bieten die Gelegenheit, inhaltliche Schwerpunkte der einzelnen Ratsarbeitsgruppen im Zuge unzähliger Gesetzgebungsinitiativen abzuklären“, sagt Abteilungsleiterin Ariane Holezek über das letzte Treffen am 19. September 2017. Für die interne Regelung eines reibungslosen Ablaufs wurde der EU-Grundsatzterlass angepasst. Dieser legt die grundsätzlichen Verfahrensabläufe der ressortinternen EU-Tätigkeit fest, insbesondere im Hinblick auf die österreichische Ratspräsidentschaft 2018.

Vita-Theresa Irsigler